

Kaiserslautern und nicht, wie MATTHAEI meinte, Lauterburg, das wohl *villa* (Dorf), aber nicht *curia* (Oberhof) gewesen sein kann. Zudem lehrt die Urkunde Heinrichs IV. von 1086, auf die MATTHAEI sich beruft, daß Lauterburg erst durch Ächtung Mathildens von Toskana ans Reich gefallen war, also erst nach 1080.¹ MATTHAEI hat nicht gemerkt, daß seine Ortsbestimmung, wenn sie richtig wäre, seine Datierung zunichte machen würde. Von Orten, die auch in der staufischen Zeit eine Rolle spielen, begegnen uns in dem Verzeichnis außer Kaiserslautern Altenburg², Allstedt³, Tilleda⁴, Pöhlde, Goslar, Mühlhausen; Nymwegen, Aachen, Sinzig, Andernach, Boppard, Ingelheim, Frankfurt; Nürnberg, Weissenburg am Sand.⁵ Das dürfte genügen.

Aus dem Fehlen eines oder mehrerer Orte kann überhaupt kaum viel geschlossen werden. Dazu ist das Verzeichnis selbst, wie man auf den ersten Blick sieht, viel zu unvollständig. Es fehlen in ihm nicht nur ganz Schwaben und Elsaß, ein großer Teil von Niederlothringen und ganz Mainfranken, es fehlen aus Sachsen, Thüringen und Rheinfranken mehrere der größten und wichtigsten Königshöfe, an deren Zugehörigkeit zum königlichen Gut in salischer und staufischer Zeit kein Zweifel möglich ist, wie Sandersleben⁶, Nordhausen, Dortmund, Duisburg, Kaiserswerth⁷, Wiesbaden⁸, Gernsheim⁹. So gäbe auch der Satz, es „kann nicht

¹) Überdies zeigt der Wortlaut der Urkunde, daß es sich gar nicht um den ganzen Ort, sondern nur um ein Gut, das dort lag, handelt: *tale predium, quale in villa nomine Lutera Mahtilda italica, nostra neptis, habuerat, et quod in potestatem nostram lege et iudiciario iure pervenerat*. REMLING, UB. 1, 59. ²) GIESEBRECHT 4, 96. 230. 355. 5, 127. 378. 457. 709. 927. 943. 6, 56. 193. — Daß Altenburg erst 1151 vorkomme, wie MATTHAEI sagt, ist nicht richtig. Es ist schon 1134, vielleicht 1132 als Pfalz bezeugt. GIESEBRECHT 4, 96. 432. ³) *Curia nostra Alestede*, 1179. St. 4290. ⁴) GIESEBRECHT 5, 717. ⁵) Gehört zum Wittum, das 1188 Berengaria von Aragon bei ihrer Verlobung mit Konrad von Rotenburg ausgesetzt wurde. Const. 1, 453. ⁶) 1086 an Speier gegeben, 60 Hufen groß. REMLING, UB. 1, 59. ⁷) Duisburg und Kaiserswerth wurden 1045 vom Pfalzgrafen Otto bei seiner Erhebung zum Herzog von Schwaben dem Reich überlassen. Fundatio Brunwilarensis, SS. 11, 404. ⁸) 1056 verschenkt Heinrich III. *curtem unam ad fiscum nostrum Wissebad pertinentem* (STUMPF, Acta imp. 67), 1123 Heinrich V. desgleichen *silvam quandam ad regiam nostram curtem Wisibad libere et absolute pertinentem* (GUDENUS, Sylloge 564). Noch 1241 erscheint Wiesbaden im Bedeverzeichnis, M. G. Const. 3, 2. ⁹) Gernsheim ist altes Reichsgut